

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Ein-Fach Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Potsdam

Vom 21. Januar 2015

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2 sowie 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 9/2013 S. 448) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), in der Fassung der Änderungssatzung vom 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35) am 21. Januar 2015 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Besondere Prüfungsbestimmungen
- § 7 Inhalt des Bachelorstudiums
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Auslandsaufenthalte
- § 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anhang 1: Empfohlene Studienverlaufspläne
- Anhang 2: Modulkatalog
- Anhang 3: Ergänzungsfach Rechtswissenschaft

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Ordnung gilt für den Ein-Fach Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Potsdam und ergänzt als fachspezifische Studien-

und Prüfungsordnung die Regelungen der BAMA-O.

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Art des Studiums

Der Ein-Fach Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

A) Basisstudium VWL	30 LP
B) Vertiefungsstudium VWL	36 LP
C) Basismethoden	18 LP
D) Ergänzungsfach	48 LP
E) Schlüsselkompetenzen	30 LP
F) Kolloquium und Bachelorarbeit	18 LP
Summe	180 LP

§ 3 Dauer des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des Ein-Fach Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre beträgt sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

(2) Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Mit dem Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre wird ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss erworben. Durch diesen Abschluss wird festgestellt, dass der/die Kandidat/in die Zusammenhänge des Faches Volkswirtschaftslehre überblickt, die Fähigkeit besitzt, grundlegende Methoden und Erkenntnisse der Volkswirtschaftslehre anzuwenden und die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat.

(2) Die Studierenden verfügen zugleich über fachübergreifende Schlüsselqualifikationen und erwerben Kompetenzen benachbarter Disziplinen. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben die Fähigkeit, das im Studium erworbene Wissen kritisch zu bewerten, anzuwenden und zu vermitteln. Ferner fördert das Studium auch die Fähigkeit

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 17. März 2015.

zum lebenslangen Lernen sowie die Entwicklung von Kommunikations- und Teamfähigkeit.

(3) Ziel des Bachelorstudiums der Volkswirtschaftslehre ist die wissenschaftliche Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Praxisfeldern. Anwendung findet volkswirtschaftliches Handlungswissen in privaten Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden und Parteien, in internationalen Organisationen, im Medien-, Bildungs- und Ausbildungssektor.

(4) Weiterhin bereitet das Bachelorstudium auf Tätigkeiten vor, die im Bereich von Forschung und Wissenschaft liegen. Zudem befähigt das Bachelorstudium zur Aufnahme eines Masterstudiums.

§ 5 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht Studierenden nach Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise den Grad des „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

§ 6 Besondere Prüfungsbestimmungen

Studierende des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre können maximal zwei Freiversuche für nicht-bestandene Modulprüfungen in Anspruch nehmen. Näheres regelt BAMA-O § 13.

§ 7 Inhalt des Bachelorstudiums

(1) Folgende Module sind zu belegen:

B.Sc. Volkswirtschaftslehre	
A) Basisstudium VWL (30 LP)	
Pflichtmodule (30 LP)	
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6 LP
Mikroökonomik 1	6 LP
Mikroökonomik 2	6 LP
Makroökonomik 1	6 LP
Makroökonomik 2	6 LP
B) Vertiefungsstudium VWL (36 LP)	
Wahlpflichtmodule (36 LP)	
Es sind sechs Module zu belegen.	
Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik	
- Public Economics	6 LP
- Staat und Allokation	6 LP
- Seminar zu ausgewählten Themen	6 LP
Bereich II: Internationale Wirtschaft	
- Internationale Wirtschaftspolitik I	6 LP
- Internationale Wirtschaftspolitik II	6 LP
- Seminar zu ausgewählten Themen	6 LP
Bereich III: Markt und Wettbewerb	
- Wettbewerbstheorie und -politik	6 LP
- Wirtschaftspolitik	6 LP
- Seminar zu ausgewählten Themen	6 LP

C) Basismethoden (18 LP)	
Pflichtmodule (18 LP)	
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1	6 LP
Statistik	6 LP
Empirische Wirtschaftsforschung	6 LP
D) Ergänzungsfach (48 LP)	
Es ist ein Ergänzungsfach im Umfang von 48 LP zu belegen.	
Ergänzungsfach Betriebswirtschaftslehre (48 LP)	
Pflichtmodule (36 LP)	
Es sind folgende Module zu belegen.	
Einführung in Führung, Organisation und Personal	6 LP
Einführung in das Marketing	6 LP
Jahresabschluss	6 LP
Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung	6 LP
Investition	6 LP
Finanzierung	6 LP
Wahlpflichtmodule (12 LP)	
Es sind zwei Module zu belegen.	
Organisation und Unternehmensführung	6 LP
Organizational Behavior & Human Resource Management	6 LP
Marketing Management I	6 LP
Marketing Management II	6 LP
Controlling	6 LP
Corporate Governance im privaten und öffentlichen Sektor	6 LP
Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	6 LP
Steuern	6 LP
Nachhaltiges Innovationsmanagement	6 LP
Unternehmerisches Denken und Gründung	6 LP
Public Management 1	6 LP
Public Management 2	6 LP
Bankmanagement	6 LP
Finanzmanagement	6 LP
Geschäftsprozessmanagement	6 LP
Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie	6 LP
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6 LP
Ergänzungsfach Soziologie (48 LP)	
Pflichtmodule (30 LP)	
Einführung in die Soziologische Theorie	6 LP
Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie	6 LP
Einführung in die Geschlechtersoziologie	6 LP
Einführung in die Sozialstrukturanalyse	6 LP
Klassische und zeitgenössische soziologische Theorie	6 LP
Wahlpflichtmodule (18 LP)	
Es sind drei Module zu wählen.	
Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung	6 LP
Soziologische Theorie: Politische Soziologie	6 LP
Organisation Studies	6 LP
Soziologische Theorie: Soziale Strukturen und soziale Prozesse	6 LP
Sozialstrukturen im Vergleich	6 LP
EU Gender Studies	6 LP

Ergänzungsfach Rechtswissenschaft (48 LP)	
Pflichtmodule (36 LP)	
Privatrecht I - Grundlagen des Privatrechts	6 LP
Privatrecht II	6 LP
Privatrecht III	6 LP
Öffentliches Recht I und II	6 LP
Steuerrecht	6 LP
Öffentliches Wirtschaftsrecht	6 LP
Wahlpflichtmodule (12 LP) Es sind zwei Module zu belegen.	
Kommunalrecht/Öffentliches Baurecht	6 LP
Wirtschaftsprivatrecht (Sondergebiete)	6 LP
Gesellschafts- und Arbeitsrecht	6 LP
E) Schlüsselkompetenzen (30 LP)	
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)	
Pflichtmodule (12 LP)	
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	6 LP
Einführung in die computergestützte Datenanalyse	6 LP
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)	
Pflichtmodul (6/12 LP)	
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6 LP
Buchführung (Studierende, die BWL als Ergänzungsfach studieren, müssen das Modul „Buchführung“ belegen)	6 LP
Wahlpflichtmodul/e (6/12 LP)	
Aus dem Angebot von Studiumplus* sind Module im Umfang von 6 LP (für Studierende, die BWL als Ergänzungsfach studieren) bzw. 12 LP zu belegen. Je nach Kenntnisstand, Fähigkeiten und beruflichen Zielen werden folgende Studiumplus-Module (berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen) empfohlen:	
<ul style="list-style-type: none"> - ein mehrwöchiges Berufspraktikum (6 bis 12 LP), - Fremdsprachen (insbesondere der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. auf dem Niveau von UNiCert III (6 bis 12 LP), - Studierende, die beabsichtigen, einen Master in Volkswirtschaftslehre anzuschließen, wird dringend empfohlen, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2“, das im Rahmen des Studiumplus-Moduls „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ angeboten wird, zu absolvieren (6 LP). 	
F) Bachelor-Kolloquium und Bachelorarbeit (18 LP)	
Pflichtmodule (18 LP)	
Bachelor-Kolloquium	6 LP
Bachelorarbeit	12 LP
Summe	180 LP

* Nach § 23 Abs. 6 BAMA-O i.Vm. Modulkatalog Berufsfeldspezifische Kompetenzen.

(2) Das Ergänzungsfach kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss nur einmal gewechselt werden.

Zum Zeitpunkt des Wechsels dürfen nicht mehr als 12 LP in dem bisher belegten Ergänzungsfach erworben worden sein. Es wird empfohlen, das Ergänzungsfach ab dem zweiten Semester zu studieren (siehe exemplarische Studienverlaufspläne).

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 2: Modulkatalog. Zur besseren Lesbarkeit veröffentlicht das Fach zu Beginn jedes Semesters und noch vor Beginn des Belegungszeitraumes eine Lesefassung des Modulkatalogs zu dieser fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium sind im Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in der Regel im letzten Fachsemester des Bachelorstudiums studienbegleitend erstellt und mit 12 LP bewertet wird. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten.

(2) Für die Ausgabe der Themen der Bachelorarbeit müssen die Studierenden mindestens 120 LP in ihrem Bachelorstudium erworben haben.

(3) Eine Disputation ist nicht vorgesehen.

§ 9 Auslandsaufenthalte

(1) Den Studierenden wird empfohlen, einen Studienaufenthalt von mindestens einem Semester im fremdsprachigen Ausland zu absolvieren. Für den Auslandsaufenthalt wird das fünfte Semester empfohlen.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizufügen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Anhang 1: Empfohlene Studienverlaufspläne

Variante 1 mit Betriebswirtschaftslehre als Ergänzungsfach

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
A) Basisstudium Volkswirtschaftslehre (30 LP)								
Pflichtmodule (30 LP)								
B.BM.VWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6						6
B.BM.VWL210	Mikroökonomik 1	6						6
B.BM.VWL220	Mikroökonomik 2		6					6
B.BM.VWL310	Makroökonomik 1		6					6
B.BM.VWL320	Makroökonomik 2			6				6
B) Vertiefungsstudium Volkswirtschaftslehre (36 LP)								
Wahlpflichtmodule (36 LP) Es sind sechs Module zu belegen.								
Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik								
B.VM.VWL111	Public Economics				<6>		<6>	6
B.VM.VWL112	Staat und Allokation					<6>		6
B.VM.VWL113	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>	<6>	<6>	6
Bereich II: Internationale Wirtschaft								
B.VM.VWL211	Internationale Wirtschaftspolitik I				<6>		<6>	6
B.VM.VWL212	Internationale Wirtschaftspolitik II					<6>		6
B.VM.VWL213	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>	<6>	<6>	6
Bereich III: Markt und Wettbewerb								
B.VM.VWL311	Wettbewerbstheorie und -politik				<6>		<6>	6
B.VM.VWL312	Wirtschaftspolitik					<6>		6
B.VM.VWL313	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>	<6>	<6>	6
C) Basismethoden (18 LP)								
Pflichtmodule (18 LP)								
B.BM.MAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1	6						6
B.BM.VWL410	Statistik		6					6
B.BM.VWL420	Empirische Wirtschaftsforschung			6				6
D) Ergänzungsfach Betriebswirtschaftslehre (48 LP)								
Pflichtmodule (36 LP)								
B.BM.BWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal		6					6
B.BM.BWL300	Einführung in das Marketing			6				6
B.BM.BWL400	Jahresabschluss				6			6
B.BM.BWL600	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung		6					6
B.BM.BWL710	Investition				6			6
B.BM.BWL720	Finanzierung				6			6

LP = Leistungspunkte, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, <> = Wahlpflichtmodul

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
Wahlpflichtmodule (12 LP) Es sind zwei Module zu belegen.								
B.VM.BWL210	Organisation und Unternehmensführung						<6>	6
B.VM.BWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management					<6>		6
B.VM.BWL310	Marketing Management I					<6>		6
B.VM.BWL320	Marketing Management II						<6>	6
B.VM.BWL410	Controlling						<6>	6
B.VM.BWL420	Corporate Governance im privaten und öffentlichen Sektor						<6>	6
B.VM.BWL430	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung					<6>		6
B.VM.BWL440	Steuern					<6>		6
B.BM.BWL500	Unternehmerisches Denken und Gründung						<6>	6
B.VM.BWL510	Nachhaltiges Innovationsmanagement					<6>		6
B.VM.BWL610	Public Management 1						<6>	6
B.VM.BWL620	Public Management 2					<6>		6
B.VM.BWL710	Bankmanagement						<6>	6
B.VM.BWL720	Finanzmanagement					<6>		6
B.VM.BWL820	Geschäftsprozessmanagement					<6>		6
B.VM.BWL900	Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie						<6>	6
B.BM.BWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik					<6>		6
E) Schlüsselkompetenzen (30 LP)								
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
B.SK.VWL110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	6						6
B.SK.MET210	Einführung in die computergestützte Datenanalyse			6				6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
B.BM.BWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6						6
B.BM.BWL120	Buchführung			6				6
Wahlpflichtmodul (6 LP) Aus dem Angebot von Studiumplus ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen								
	z.B. Fremdsprachen, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2 (wird im Rahmen des Studiumplus-Moduls „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ angeboten), Berufspraktikum usw.				<6>	<6>	<6>	6
F) Bachelor-Kolloquium und Bachelorarbeit (18 LP)								
Pflichtmodule (18 LP)								
B.KO.VWL110	Bachelor-Kolloquium						6	6
	Bachelorarbeit						12	12
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180

LP = Leistungspunkte, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, <> = Wahlpflichtmodul

Variante 2 mit Soziologie als Ergänzungsfach

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
A) Basisstudium Volkswirtschaftslehre (30 LP)								
Pflichtmodule (30 LP)								
B.BM.VWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6						6
B.BM.VWL210	Mikroökonomik 1	6						6
B.BM.VWL220	Mikroökonomik 2		6					6
B.BM.VWL310	Makroökonomik 1		6					6
B.BM.VWL320	Makroökonomik 2			6				6
B) Vertiefungsstudium Volkswirtschaftslehre (36 LP)								
Wahlpflichtmodule (36 LP) Es sind sechs Module zu belegen.								
Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik								
B.VM.VWL111	Public Economics				<6>		<6>	6
B.VM.VWL112	Staat und Allokation					<6>		6
B.VM.VWL113	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>	<6>	<6>	6
Bereich II: Internationale Wirtschaft								
B.VM.VWL211	Internationale Wirtschaftspolitik I				<6>		<6>	6
B.VM.VWL212	Internationale Wirtschaftspolitik II					<6>		6
B.VM.VWL213	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>	<6>	<6>	6
Bereich III: Markt und Wettbewerb								
B.VM.VWL311	Wettbewerbstheorie und -politik				<6>		<6>	6
B.VM.VWL312	Wirtschaftspolitik					<6>		6
B.VM.VWL313	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>	<6>	<6>	6
C) Basismethoden (18 LP)								
Pflichtmodule (18 LP)								
B.BM.MAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	6						6
B.BM.VWL410	Statistik		6					6
B.BM.VWL420	Empirische Wirtschaftsforschung			6				6
D) Ergänzungsfach Soziologie (48 LP)								
Pflichtmodule (30 LP) Es sind folgende Module zu belegen.								
B.BM.SOZ110	Einführung in die Soziologische Theorie			6				6
B.BM.SOZ310	Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie			6				6
B.BM.SOZ210	Einführung in die Geschlechtersoziologie				6			
B.BM.SOZ510	Einführung in die Sozialstrukturanalyse		6					6
B.VM.SOZ110	Klassische und zeitgenössische soziologische Theorie				6			6

LP = Leistungspunkte, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, <> = Wahlpflichtmodul

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
Wahlpflichtmodule (18 LP) Es sind drei Module zu belegen.								
B.VM.SOZ510	Sozialstrukturen im Vergleich					<6>	<6>	6
B.VM.SOZ920	Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung					<6>	<6>	6
B.VM.SOZ610	Soziologische Theorie: Politische Soziologie					<6>	<6>	6
B.VM.SOZ310	Organization Studies					<6>	<6>	6
B.VM.SOZ710	Soziologische Theorie: Soziale Strukturen und soziale Prozesse					<6>	<6>	6
B.VM.SOZ810	EU Gender Studies					<6>		6
E) Schlüsselkompetenzen (30 LP)								
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
B.SK.VWL110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	6						6
B.SK.MET210	Einführung in die computergestützte Datenanalyse			6				6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)								
Pflichtmodul (6 LP)								
B.BM.BWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6						
Wahlpflichtmodule (12 LP). Aus dem Angebot von Studiumplus sind Module im Umfang von 12 LP zu wählen								
z.B. Fremdsprachen, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2 2 (wird im Rahmen des Studiumplus-Moduls „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ angeboten), Berufspraktikum usw.			6					6
					<6>	<6>	<6>	6
F) Bachelor-Kolloquium und Bachelorarbeit (18 LP)								
Pflichtmodule (18 LP)								
B.KO.VWL110	Bachelor-Kolloquium						6	6
	Bachelorarbeit						12	12
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180

LP = Leistungspunkte, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, <> = Wahlpflichtmodul

Variante 3 mit Rechtswissenschaft als Ergänzungsfach

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
A) Basisstudium Volkswirtschaftslehre (30 LP)								
Pflichtmodule (30 LP)								
B.BM.VWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6						6
B.BM.VWL210	Mikroökonomik 1	6						6
B.BM.VWL220	Mikroökonomik 2		6					6
B.BM.VWL310	Makroökonomik 1		6					6
B.BM.VWL320	Makroökonomik 2			6				6
B) Vertiefungsstudium Volkswirtschaftslehre (36 LP)								
Wahlpflichtmodule (36 LP) Es sind sechs Module zu belegen.								
Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik								
B.VM.VWL111	Public Economics				<6>		<6>	6
B.VM.VWL112	Staat und Allokation					<6>		6
B.VM.VWL113	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>	<6>	<6>	6
Bereich II: Internationale Wirtschaft								
B.VM.VWL211	Internationale Wirtschaftspolitik I				<6>		<6>	6
B.VM.VWL212	Internationale Wirtschaftspolitik II					<6>		6
B.VM.VWL213	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>	<6>	<6>	6
Bereich III: Markt und Wettbewerb								
B.VM.VWL311	Wettbewerbstheorie und -politik				<6>		<6>	6
B.VM.VWL312	Wirtschaftspolitik					<6>		6
B.VM.VWL313	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>	<6>	<6>	6
C) Basismethoden (18 LP)								
Pflichtmodule (18 LP)								
B.BM.MAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1	6						6
B.BM.VWL410	Statistik		6					6
B.BM.VWL420	Empirische Wirtschaftsforschung			6				6
D) Ergänzungsfach Rechtswissenschaft (48 LP)								
Pflichtmodule (36 LP)								
B.BM.RDW210	Privatrecht I - Grundlagen des Privatrechts			6				6
B.BM.RDW220	Privatrecht II				6			6
B.BM.RDW230	Privatrecht III					6		6
B.BM.RDW300	Öffentliches Recht I und II			6				6
W6	Steuerrecht		6					6
W5	Öffentliches Wirtschaftsrecht			6				6
Wahlpflichtmodule (12 LP) Es sind zwei Module zu belegen.								
W8	Kommunalrecht/Öffentliches Baurecht					<6>		6
W10	Gesellschafts- und Arbeitsrecht					<6>		6
P4	Wirtschaftsprivatrecht (Sondergebiete)					<6>		6

LP = Leistungspunkte, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, <> = Wahlpflichtmodul

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
E) Schlüsselkompetenzen (30 LP)								
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
B.SK.VWL110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	6						6
B.SK.MET210	Einführung in die computergestützte Datenanalyse			6				6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)								
Pflichtmodul (6 LP)								
B.BM.BWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6						
Wahlpflichtmodule (12 LP). Aus dem Angebot von Studiumplus sind Module im Umfang von 12 LP zu wählen								
z.B. Fremdsprachen, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2 (wird im Rahmen des Studiumplus-Moduls „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ angeboten), Berufspraktikum usw.			6					6
				<6>	<6>	<6>		6
F) Bachelor-Kolloquium und Bachelorarbeit (18 LP)								
Pflichtmodule (18 LP)								
B.KO.VWL110	Bachelor-Kolloquium						6	6
	Bachelorarbeit						12	12
Gesamt		30	27	33	30	30	30	180

LP = Leistungspunkte, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, <> = Wahlpflichtmodul

Modulkürzel:

B = Bachelor

BM = Basismodul, VM = Vertiefungsmodul, SK = Schlüsselkompetenzen, KO = Kolloquium, PM = Praktikumsmodul, AM = Auslandssemester

PUV = Politik und Verwaltung, SOZ = Soziologie, BWL = Betriebswirtschaftslehre, VWL = Volkswirtschaftslehre, OER = Öffentliches Recht, RDW = Recht der Wirtschaft, WI = Wirtschaftsinformatik, MET = Methoden (fachübergreifend)

Anhang 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Modulen des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSO). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
B.BM.VWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6	PM	keine
B.BM.VWL210	Mikroökonomik 1	6	PM	keine
B.BM.VWL220	Mikroökonomik 2	6	PM	Abschluss des Moduls B.BM.VWL210 wird dringend empfohlen
B.BM.VWL310	Makroökonomik 1	6	PM	Abschluss des Moduls B.BM.MAT110 wird empfohlen
B.BM.VWL320	Makroökonomik 2	6	PM	Abschluss des Moduls B.BM.VWL310 wird dringend empfohlen
B.VM.VWL111	Public Economics	6	WPM	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen
B.VM.VWL112	Staat und Allokation	6	WPM	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen
B.VM.VWL113	Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik - Seminar zu ausgewählten Themen	6	WPM	Abschluss des Moduls B.VM.VWL111 <i>oder</i> B.VM.VWL112 wird dringend empfohlen
B.VM.VWL211	Internationale Wirtschaftspolitik I	6	WPM	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen
B.VM.VWL212	Internationale Wirtschaftspolitik II	6	WPM	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen
B.VM.VWL213	Internationale Wirtschaft - Seminar zu ausgewählten Themen	6	WPM	Abschluss des Moduls B.VM.VWL111 <i>oder</i> B.VM.VWL112 wird dringend empfohlen
B.VM.VWL311	Wettbewerbstheorie und -politik	6	WPM	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen
B.VM.VWL312	Wirtschaftspolitik	6	WPM	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen

B.VM.VWL313	Markt und Wettbewerb - Seminar zu ausgewählten Themen	6	WPM	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen
B.BM.MAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	6	WPM	keine
B.BM.VWL410	Statistik	6	WPM	Abschluss des Moduls B.BM.MAT110 wird dringend empfohlen
B.BM.VWL420	Empirische Wirtschaftsforschung	6	WPM	Abschluss des Moduls B.BM.VWL410 wird dringend empfohlen
B.FK.VWL110	Bachelor-Kolloquium	6	PM	Empfohlen wird der vorherige Abschluss der Basismodule und mehrerer Vertiefungsmodule
B.BM.BWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	PM	keine
B.BM.BWL120	Buchführung	6	PM ¹	keine
B.SK.VWL110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	6	PM	keine
B.SK.MET210	Einführung in die computergestützte Datenanalyse	6	PM	Abschluss des Moduls B.BM.VWL410 wird dringend empfohlen

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

¹ Sofern Betriebswirtschaftslehre als Ergänzungsfach gewählt wird

Ergänzungsfach Betriebswirtschaftslehre

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
B.BM.BWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal	6	PM	keine
B.BM.BWL300	Einführung in das Marketing	6	PM	keine
B.BM.BWL400	Jahresabschluss		PM	Abschluss des Moduls B.BM.BWL120 wird dringend empfohlen
B.BM.BWL600	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung	6	PM	keine
B.BM.BWL710	Investition	6	PM	keine
B.BM.BWL720	Finanzierung	6	PM	keine
B.VM.BWL210	Organisation und Unternehmensführung	6	WPM	Abschluss des B.BM.BWL200 wird dringend empfohlen
B.VM.BWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management	6	WPM	Abschluss des Moduls B.BM.BWL200 wird dringend empfohlen
B.VM.BWL310	Marketing Management I	6	WPM	Abschluss des Moduls B.BM.BWL300
B.VM.BWL320	Marketing Management II	6	WPM	Abschluss des Moduls B.BM.BWL300
B.VM.BWL410	Controlling	6	WPM	Abschluss des Moduls B.BM.BWL600 wird dringend empfohlen
B.VM.BWL420	Corporate Governance im privaten und öffentlichen Sektor	6	WPM	Abschluss der Module B.BM.BWL120 und B.BM.BWL400 wird dringend empfohlen

B.VM.BWL430	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	6	WPM	Abschluss der Module B.BM.BWL120 und B.BM.BWL400 wird dringend empfohlen
B.VM.BWL440	Steuern	6	WPM	Abschluss der Module B.BM.BWL120 und B.BM.BWL400 wird dringend empfohlen
B.VM.BWL510	Nachhaltiges Innovationsmanagement	6	WPM	Es wird empfohlen, das Modul erst ab dem 3. Fachsemester zu studieren
B.BM.BWL500	Unternehmerisches Denken und Gründung	6	WPM	Abschluss des Moduls B.BM.BWL110 wird dringend empfohlen
B.VM.BWL610	Public Management 1	6	WPM	Abschluss des Moduls B.BM.BWL110 wird dringend empfohlen
B.VM.BWL620	Public Management 2	6	WPM	Abschluss des Moduls B.BM.BWL110 wird dringend empfohlen
B.VM.BWL710	Bankmanagement	6	WPM	Abschluss der Module B.BM.BWL720 und B.BM.BWL710 wird dringend empfohlen
B.VM.BWL720	Finanzmanagement	6	WPM	Abschluss der Module B.BM.BWL720 und B.BM.BWL710 wird dringend empfohlen
B.VM.BWL820	Geschäftsprozessmanagement	6	WPM	keine
B.VM.BWL900	Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie	6	WPM	Der Abschluss der BWL-Pflichtmodule (inkl. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Buchführung) wird dringend empfohlen
B.BM.BWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6	WPM	keine

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Ergänzungsfach Soziologie

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
B.BM.SOZ110	Einführung in die Soziologische Theorie	6	PM	keine
B.BM.SOZ310	Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie	6	PM	keine
B.BM.SOZ210	Einführung in die Geschlechtersoziologie	6	PM	keine
B.BM.SOZ510	Einführung in die Sozialstrukturanalyse	6	PM	keine
B.VM.SOZ110	Klassische und zeitgenössische soziologische Theorie	6	PM	Abschluss des Moduls B.BM.SOZ110 wird dringend empfohlen
B.VM.SOZ920	Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung	6	WPM	Abschluss der Module B.BM.VWL410 und B.BM.VWL420 wird dringend empfohlen

B.VM.SOZ610	Soziologische Theorie: Politische Soziologie	6	WPM	Der Abschluss der im Ergänzungsfach Soziologie vorgesehenen Pflichtmodule wird dringend empfohlen
B.VM.SOZ310	Organization Studies	6	WPM	Der Abschluss der im Ergänzungsfach Soziologie vorgesehenen Pflichtmodule wird dringend empfohlen
B.VM.SOZ710	Soziologische Theorie: Soziale Strukturen und soziale Prozesse	6	WPM	Der Abschluss der im Ergänzungsfach Soziologie vorgesehenen Pflichtmodule wird dringend empfohlen
B.VM.SOZ510	Sozialstrukturen im Vergleich	6	WPM	Der Abschluss der im Ergänzungsfach Soziologie vorgesehenen Pflichtmodule wird dringend empfohlen
B.VM.SOZ810	EU Gender Studies	6	WPM	Der Abschluss der im Ergänzungsfach Soziologie vorgesehenen Pflichtmodule wird dringend empfohlen

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 3: Ergänzungsfach Rechtswissenschaft

Name des Moduls		Modul-Nr.:		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Privatrecht I - Grundlagen des Privatrechts		B.BM.RDW210			
Modulart:		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p>Das Modul vermittelt die Grundprinzipien des Privatrechts, des systematischen Aufbaus des BGB und des methodischen Herangehens an die Lösung rechtlicher Probleme. Rechtssubjekte (natürliche und juristische Personen im Wirtschaftsleben) und Rechtsobjekte (Sachen, Rechte und andere Gegenstände) werden als wesentliche Bezugspunkte zivilrechtlicher Regelungen dargestellt. Hinzu kommt das Sachenrecht (Eigentumserwerb an Mobilien und Immobilien, Eigentumsschutz, Besonderheiten des Grundstücksrechts) sowie das Kreditsicherungsrecht (insbes. Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung, Hypothek, Grundschuld).</p> <p>Das Modul führt in die Grundfertigkeiten im Umgang mit rechtlichen Problemen ein. Kenntnisse werden vermittelt, auf deren Basis ein Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Recht im Hinblick auf die juristischen Voraussetzungen und Wirkungen wirtschaftlichen Handelns entwickelt werden kann.</p> <p>Die Übung dient der Anwendung des erworbenen Wissens sowie dem Erwerb von Fallbearbeitungskompetenz insbesondere der Technik der Subsumtion.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (90 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):		90			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung*	4	Keine	Keine	Keine	
Übung	2	Keine	Keine	Keine	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Zivilrecht			

* Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Übung zusammen zu belegen.

Name des Moduls		Modul-Nr.:		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Privatrecht II		B.BM.RDW220			
Modulart:		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Rechtsgeschäftslehre. Darstellung des Vertrages als wesentliches Instrument zur Bündelung privatautonomes Handelns gleichberechtigter Rechtssubjekte.</p> <p>Weiterführend kommen das allgemeine und besondere Schuldrecht (allgemeine Rechtsgeschäftslehre, Umsatz-, Gebrauchsüberlassungs- und Tätigkeitsverträge) hinzu sowie der Vertragsschluss und die Vertragsrealisierung, die Ahndung von Vertragsverletzungen, die Behandlung von Dritten im Vertragsgeschehen. Auch das Verbraucherschutzrechte, Schadenersatzrecht, Verjährungsrecht wird erläutert.</p> <p>Das Modul erweitert die Kenntnis grundlegender rechtlicher Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns.</p> <p>Die Übung dient der Anwendung des erworbenen Wissens sowie dem Erwerb von Fallbearbeitungskompetenz insbesondere der Technik der Subsumtion.</p>			

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (90 Minuten)		
Selbstlernzeit (in h):		90		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung*	4	Keine	Keine	Keine
Übung	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls Privatrecht I		
Anbietende Lehreinheit(en):		Zivilrecht		

* Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Übung zusammen zu belegen.

Name des Moduls Privatrecht III		Modul-Nr.: B.BM.RDW230		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul dient der Vertiefung des erworbenen zivilrechtlichen Wissens unter Einbeziehung handels- und gesellschaftlicher Besonderheiten. Es wird das kaufmännische Unternehmen als Gegenstand des Handels- und Gesellschaftsrechts dargestellt, hierbei werden die Grundzüge des Handelsrechts (Grundprinzipien, Kaufmannseigenschaft von Unternehmen, Firmenrecht, Recht des Inhaberwechsels, Prokura und Handlungsvollmacht, Handelsgeschäfte) sowie des Gesellschaftsrechts (rechtliche Grundlagen der verschiedenen Personengesellschaften und juristischen Personen zum Zwecke der Ausübung gewerblicher und freiberuflicher Tätigkeit) vermittelt.</p> <p>Aufbauend auf die Module Privatrecht I und II steht im Kern des Moduls die Festigung von rechtsmethodischen Fertigkeiten betreffs einer sicheren Handhabung rechtlicher Regelungen (insbesondere des BGB und des HGB). Das Modul bietet eine anwendungsorientierten Vertiefung und Festigung des theoretischen Wissens und der erworbenen der Fallbearbeitungskompetenz.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Übung	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module Privatrecht I. und II		
Anbietende Lehreinheit(en):		Zivilrecht		

Name des Moduls Öffentliches Recht I und II		Modul-Nr.: B.BM.RDW300	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart:		Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse des Öffentlichen Rechts in zwei aufeinander aufbauenden Teilen. Dabei werden die Bereiche vertieft, die die Wechselbeziehungen zwischen Recht und Wirtschaft betreffen.</p> <p>Öffentliches Recht I (Staatsrecht/Wirtschaftsverfassungsrecht): Das Modul behandelt die Grundlagen der für die Wirtschaft relevanten Teile des Staatsrechts. Es werden anhand des Grundgesetzes die verschiedenen Handlungsformen des Staates und seine rechtlichen Regulierungsmechanismen dargestellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Die Unterscheidung von Öffentlichem Recht und Privatrecht; die Wirtschaftsordnung und das Grundgesetz; Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz: Rechts- und Sozialstaatsprinzip, Verhältnismäßigkeit; Grundrechte und wirtschaftliche Betätigung (Art 2; 9; 12; 14 GG); Rechtsschutz vor dem Bundesverfassungsgericht: insbesondere die Verfassungsbeschwerde.</p> <p>Öffentliches Recht II (Verwaltungsrecht; einschl. Wirtschaftsverwaltungsrecht): Ausgehend von den verfassungsmäßigen Grundlagen (ÖR I) werden die Einflussnahmemöglichkeiten von Behörden auf Wirtschaftssubjekte dargestellt und vornehmlich für den Bereich des Gewerberechts erläutert. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Gegenstand des Verwaltungsrechts und des Wirtschaftsverwaltungsrechts; die Lehre vom Verwaltungsakt; Begriff, Form und Wirksamkeit, Rechtswidrigkeit und Fehlerfolgen; die Sach- und Personalgenehmigungen im Wirtschaftsverwaltungsrecht: Verfahren des Erlassens, der Aufhebung, das Erlöschen; Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte: insbesondere das Widerspruchsverfahren.</p>		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (90 Minuten)		
Selbstlernzeit (in h):		120		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Moduleilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Jahr (ÖR I im Wintersemester; ÖR II im Sommersemester)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Öffentliches Recht		

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Steuerrecht		W6		
Modulart:		Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p>Das Modul vermittelt die verfassungs-, verfahrens- und materiellrechtlichen Grundzüge des Steuerrechts. Dabei wird bei den Grundlagen gesetzesbezogen vorgegangen, so dass zum einen die systematischen Gesichtspunkte deutlich werden und zum anderen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Entwicklungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung selbständig nachvollziehen zu können. Die Vertiefung anhand von Beispielfällen gewährleistet, dass das Erlernete in der Praxis umgesetzt werden kann.</p> <p>Zunächst werden Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Dabei werden Grundzüge des Finanzverfassungsrechts ebenso thematisiert wie die Bedeutung der Grundrechte aus Art. 3 Abs. 1, 14, 12 und 6 GG. Im Steuerverfahrensrecht werden die wesentlichen Regelungen der Abgabenordnung dargestellt sowie die Grundzüge des gerichtlichen Verfahrens nach der FGO behandelt. Ziel ist es, einen ersten Einblick in das Besteuerungsverfahren von der Ermittlung, über die Festsetzung bis zur Erhebung und Vollstreckung zu geben und dabei zentrale Maßnahmen des Steuerverfahrens wie den Steuerbescheid in Abgrenzung zu anderen Steuerverwaltungsakten vorzustellen. Die Korrektornormen und das Einspruchsverfahren bilden weitere essentielle Gesichtspunkte, die in dieser Grundlagenveranstaltung nicht fehlen dürfen.</p> <p>Darauf aufbauend widmet sich das Modul der Einkommensteuer als zentraler Ertragsteuer. Im Rahmen der Veranstaltung werden zunächst historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht, die einzelnen Einkunftsarten sowie die Einkünfteermittlung, um die Basis für eine vertiefte Auseinandersetzung zu schaffen. Daran anschließend werden die Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt.</p>		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (120 Minuten)		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		120		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Steuerrecht I	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Steuerrecht II	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Öffentliches Recht		

Name des Moduls: Öffentliches Wirtschaftsrecht		Modul-Nr.: P6	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt einen umfassenden Einblick in die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die wichtigsten Teilbereiche des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Zudem wird der sichere Umgang mit einschlägigen Rechtsvorschriften dargestellt.</p> <p>Es werden die Wirtschaftsverfassung, der grundrechtliche Schutz der wirtschaftlichen Betätigung durch Berufsfreiheit, Eigentumsgarantie und Vereinigungsfreiheit sowie die Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz erörtert.</p> <p>Hinzu kommen Kenntnisse aus dem Besonderen Wirtschaftsrecht wie etwa dem Gewerberecht (erlaubnispflichtiges Gewerbe, Besonderheiten einzelner Gewerbearten – etwa Reise- und Marktgewerbe, Gaststättengewerbe, Handwerksgewerbe) und es werden Grundzüge des Subventionsrechts behandelt.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht II	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Öffentliches Recht		

Name des Moduls Kommunalrecht/Öffentliches Baurecht		Modul-Nr.: W8	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt elementare Kenntnisse im Besonderen Verwaltungsrecht. Schließlich ist das Verwaltungsrecht derjenige Rechtsbereich des Öffentlichen Rechts, mit dem Bürgerinnen und Bürger am häufigsten in Kontakt kommen. Dabei stehen die Gebiete des Kommunalrechts und des Baurechts mit an vorderster Stelle. In diesem Modul werden die vielfachen rechtlichen Kontaktpunkte zwischen Staat und Bürger analysiert. Welche Ansprüche hat der Bürger beispielsweise auf die Nutzung kommunaler Einrichtungen? Welche rechtlichen Anforderungen werden an Bauleitpläne und Baugenehmigungen gestellt?</p> <p>Vor diesem Hintergrund wird die korrekte und effiziente Lösung sich stellender Fragen aus dem Besonderen Verwaltungsrechts dargestellt.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Grundlagen des Kommunalrechts	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Öffentliches Baurecht	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Öffentliches Recht		

Name des Moduls: Wirtschaftsprivatrecht IV (Sondergebiete)		Modul-Nr.: P4	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Aufbauend auf die erworbenen zivilrechtlichen Kenntnisse führt dieses Modul in das Arbeitsrecht, die Schiedsgerichtsbarkeit und das Insolvenzrecht ein.</p> <p>In der Vorlesung Arbeitsrecht werden die Grundzüge des Individualarbeitsrechts vermittelt. Im Mittelpunkt steht der Arbeitsvertrag und die daraus folgenden Rechte und Pflichten.</p> <p>In der Vorlesung Schiedsgerichtsbarkeit werden die Grundlagen des schiedsrichterlichen Verfahrens behandelt, insbesondere die Schiedsvereinbarung, das Schiedsgericht, die Durchführung des schiedsrichterlichen Verfahrens, der Schiedsspruch, Rechtsbehelfe gegen den Schiedsspruch sowie die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen.</p> <p>In der Vorlesung Insolvenzrecht werden die Grundlagen des Insolvenzverfahrens behandelt, insbesondere die Eröffnung und Wirkungen des Insolvenzverfahrens, die Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse, die Befriedigung der Insolvenzgläubiger, die Restschuldbefreiung sowie das Verbraucherinsolvenzverfahren.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Arbeitsrecht	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Insolvenzrecht	1	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Zivilrecht		

Name des Moduls: Gesellschafts- und Arbeitsrecht		Modul-Nr.: W10	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:		Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten des Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrechts. Dabei wird eine Sensibilisierung für praxisrelevante Aspekte und Problemkonstellationen auf diesen Gebieten geschaffen sowie die Befähigung zur Aneignung weiter gehenden Spezialwissens und zur praktischen Umsetzung des erlernten Wissens herbeigeführt.</p> <p>Dargestellt werden die zentralen Gegenstände des Handelsrechts als Spezialrecht der Kaufleute. Hierzu gehören insbesondere der Kaufmannsbegriff, die handelsrechtlichen Sonderformen der Stellvertretung, das Registerrecht und die speziellen handelsrechtlichen Verträge.</p> <p>Zudem wird das Recht der Personengesellschaften (Gesellschaft Bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Partnerschaft, stille Gesellschaft) erörtert.</p> <p>Hinzu kommt die Vermittlung der Grundlagen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts anhand ausgewählter Gegenstände.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht	2	Keine	Keine	Keine	
Vorlesung Arbeitsrecht Vertiefung	2	Keine	Keine	Keine	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Zivilrecht			